

A N F R A G E von Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil), Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

betreffend Schwangerschaftsberatungsstellen

Im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 2 lit. a KV und der Änderung der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Oktober 2010 stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele anerkannte Beratungsstellen gibt es im Kanton Zürich und wo werden diese publiziert?
2. Besteht eine Verpflichtung der Beratungsstellen, Schwangere auf die Unterstützungsangebote bei einer Geburt hinzuweisen? Ist die Unabhängigkeit dieser Beratungsstellen gewährleistet oder werden Beratung und Abtreibung von den gleichen Ärzten vorgenommen?
3. In § 7 der VO heisst es, es werden in der Regel keine Staatsbeiträge gewährt. Gibt es Beratungsstellen, die ausnahmsweise Staatsbeiträge erhalten? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass Beiträge aus dem Lotteriefonds gewährt werden?
4. Ist die Verwendung des Manuals der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe für das Beratungsgespräch obligatorisch?
5. Wenn ja, werden diese auch vom Kantonsärztlichen Dienst gem. § 8 VO kontrolliert?
6. Welche Aufsichtsfunktionen übt der Kantonsärztliche Dienst in diesem Bereich noch weiter aus?
7. Welche Massnahmen haben Kanton und Gemeinden gem. Art. 19 Abs. 2, lit. a. getroffen, damit Eltern nach der Geburt nicht in eine Notlage geraten?
8. Warum figuriert die Reduktion der Anzahl Abtreibungen nicht unter den langfristigen Zielen des Regierungsrates? 2012 wurden gemäss Bundesamt für Statistik im Kanton Zürich 2'068 Kinder abgetrieben.

Hans Peter Häring
Heinz Kyburz
Ruth Kleiber